



Merseburger Kreis-Blatt.

Sonnabend den 31. August.

Redaction, Druck und Verlag von Carl Jurk.

Bekanntmachungen.

Auction in Reuschberg. Mittwoch den 4. September c., von Nachmittags 1 Uhr an, sollen verschiedene dem Herrn Dec. Inspector Koch zugehörige Meubles, als: 1 hellpol. Schreibsecretair, 1 do. Glashrank, 1 gr. 6 Fuß hoher Mah. Spiegel, 1 Mah. Kommode, 1 gr. ganz neuer Polsterstuhl mit Nädern und div. Tische, sowie verschiedene Haus- und Küchengeräthe zc. meistbietend, im Maurermeister Franczeschen Hause daselbst, gegen Baarzahlung verkauft werden.

Merseburg, den 28. August 1861.

A. Rindfleisch, Kreis-Auct. Comm.

Verpachtung eines Materialwaaren-Geschäftes.

Ein seit langer Reihe von Jahren bestehendes, gegenwärtig in bester Blüthe stehendes **Materialwaaren- und Wein-Geschäft**, verbunden mit Weinstube, soll wegen Aufgabe des Geschäftes auf 6 bis 12 Jahre vom 1. October c. oder auch später verpachtet werden.

Zur Uebernahme des Waarenlagers u. s. w. sind 2500 bis 2800 Thlr. nöthig.

Adressen erbittet sich der Inhaber des Geschäftes franco poste restante Merseburg **H. H. # 520.**

Zwei ausmeublirte Stuben sind zu vermietthen in der Schmalegasse Nr. 542.

Eine Stube nebst Kammer, gelegen auf dem Markt, ist vom 1. October ab an ein Paar stille Leute zu vermietthen. Zu erfragen auf dem Neumarkt Nr. 857.

Ein Familien-Logis, parterre, ist zu vermietthen Oberaltenburg Nr. 833.

Ausverkauf

ausrangirter Waaren, bestehend in:

Cattun, Mouffeline de laine, Neapolitaine, Barége, Lustre,

halbseidenen und schweren seidenen Kleiderstoffen, halbwoollenen und baumwoollenen Hosenzeugen,

Piqué, Sammet und seidenen Westen, diversen seidenen Herrenhalstüchern zc. bei

Carl Aug. Kröbel.

Burgstraße 216.

Frische Sendung

Hoffschen Malz-Extract,
Hoffsches Bademalz.

A. Wiese.

Deutsche und Englische Strickgarne von den geringsten bis feinsten Sorten aller Farben erhielt in größter Auswahl und empfiehlt zu soliden Preisen

G. C. Henckel,

Gotthardtsstraße gegenüber dem Gasthof zum goldnen Hahn.

Die Tuch-, Seiden- und Modewaaren-Handlung von

285. **Moritz Seidel,** 285.

Oberburgstraße Nr. 285,

beehrt sich sämmtliche Neuheiten für Herbst und Winter ergebenst anzuzeigen.

Moritz Seidel, Oberburgstraße Nr. 285.

Anzeige.

Einem geehrten Publikum empfehle ich auch dieses Jahr mein reich ausgestattetes Lager von Lampen, als

Moderateur-, Tisch-, Hänge-, Flur- und Wandlampen

in Del und Solaröl unter Garantie zu billigen Preisen.

W. Wächter, Klempnermeister.

Alle Arten Lampen und Kronleuchter neuester Construction zum Brennen mit Solaröl werden eingerichtet bei **W. Wächter,** Klempnermeister.

Auch empfehle ich Photogen und Solaröl bester Qualität zu folgenden Preisen:

Samburger Photogen pro Ctr. 18 Thlr., à Quart 10 ½ Sgr.,

Thüringer Photogen pro Ctr. 12 ½ Thlr., à Quart 8 Sgr.,

Solaröl pro Ctr. 9 ½ Thlr., à Quart 6 Sgr., bei Abnahme von größern Posten billiger.

Wiederverkäufer erhalten besonders Rabatt.

W. Wächter, Klempnermeister.

Nur **Dienstags** ist von jetzt ab **frisches Lichtbier** in der **Stadt-Brauerei** zu haben.

Merseburg, den 29. August 1861.

C. Berger.

Sonntag den 1. September

Tanzmusik in Meuschenau,

wozu ergebenst einladet

Carl Pöble.

□ Von den Hohen Sanitätsbehörden verschiedener Deutscher Staaten besonders approbirt. □

Dr. med. Merkel's
aromatisches
Kinder-Malz-Pulver
à Schachtel 7½ Sgr.

Für die verschiedenen Altersstufen sorgfältig zubereitet, bewährt sich dies Malz-Pulver zur **Aushülfe und Kräftigung der Kinder** als ein vorzügliches, leicht verdauliches Nahrungsmittel, welches in den meisten Fällen selbst die **Muttermilch zu ersetzen im Stande ist**. — Indem wir daher mit gerechter Zuversicht die Aufmerksamkeit aller Mütter auf dies von den ersten Kinderärzten Deutschlands angelegentlichst empfohlene und sich in **überraschender Nützlichkeit thatsächlich bewährende**

Nahrungsmittel hinlenken, bemerken wir noch, daß **Dr. Merkel's Kinder-Malz-Pulver nur in Originalschachteln**, die mit dem Siegel des Componenten geschlossen sind, zu 7½ Sgr. verkauft und Prospective und Gebrauchsanweisungen gratis verabreicht werden.

Alleiniges Depot in **Merseburg** bei Herrn **Gustav Lutz**.

Solide und geeignete Geschäftshäuser in den Städten, wo sich noch keine Niederlage befindet, belieben sich wegen Uebernahme von **Commissionsdepots** zu wenden an

J. F. W. Mohrschneider in Potsdam.

Wir erlauben uns hiermit unsere seit Jahren als das vorzüglichste Dachdeckmaterial anerkannte, von der Königl. Regierung zu Potsdam als feuersicher geprüfte

Asphalt-Dachpappe

bestens zu empfehlen. Preis pro □ Ruthe 5½ Thlr.
Brandenburg a. H., im August 1861.

Leykum & Co.,

concessionirte Asphalt-Dachpappen-Fabrik.



Die Stahl- und Eisenwaaren-Handlung

von

J. Bichtler,

Schlossermeister, **Neßmarkt Nr. 502.**



empfehl: **Federdraht**, geglähten **Hohrdrabt**, **Drabtnägel**, **Schrauben**, **Schuppen**, **Spaten**, **Ketten**, **selbstgefertigte Thür- und Meublesbeschläge**, **Dfenröhren**, **Feuerthüren**, **Kofte**, **Afchentaften** und **Werkzeuge jeder Art** zu billigen Preisen.

Am 4. September d. J.,
GroßeStaats-Gewinn-Verloosung,

garantirt von der freien Stadt Hamburg,
Verloosungscapital 2 Millionen Mk.
eingetheilt in Gewinnen von **200,000 Mk.**,
100,000 Mk., **50,000 Mk.**, **30,000 Mk.**,
15,000 Mk., **12,000 Mk.**, 7 mal **10,000 Mk.**,
8000 Mk., **6000 Mk.**, **5000 Mk.**, 16 mal
3000 Mk., 40 mal **2000 Mk.**, 66 mal **1000 Mk.**,
500 Mk. etc. etc.

Mit dem Staats-Wappen versehene Original-Obligationen kosten 2 Vereinsthaler.

Aufträge von Rimessen oder Post einzahlung begleitet, werden prompt und discret ausgeführt und amtliche Ziehunglisten sowie Gewinnelder sofort nach Entscheidung zugesandt.

Isenthal & Heilbut in Hamburg,
Bank- & Staats-Effecten-Geschäft.

Das im vorigen Stücke angezeigte Concert des Fräulein **Marianne Benori** konnte eingetretener Hindernisse halber nicht am Freitage den 30. d. M. stattfinden. Dasselbe wird aber Dienstag den 3. September, Abends 7 Uhr, im Schloßgarten-Salon abgehalten werden, was den geehrten Kunstfreunden hierdurch ergebenst angezeigt wird.

Concert-Anzeige

Sonnabend den 31. August, Abends ½ 7 Uhr,

viertes Sommer-Abonnement-Concert
zur **Funkenburg.**

Bei ungünstiger Witterung im Saale.

Entrée an der Kasse für Herren und Damen 2½ Sgr.
Bons à 10 Stück für 10 Sgr. sind noch zu haben beim Kaufmann Herrn **Wiese.** **Braun.**

Sonntag den 1. September ladet zur Tanzmusik freundlichst ein
Berendt in Lenna.

Ich zeige hiermit an, daß am 21. August auf dem Wege von **Reinsdorf** nach **Neumark** ein Sack Roggen gefunden worden ist. Der Eigenthümer desselben kann ihn in Empfang nehmen bei **Moritz Hüssel** in **Reinsdorf.**

Von den Gewinnen der allgemeinen deutschen National-Lotterie ist nun auch die letzte Sendung eingegangen, und gegen Rückgabe der betreffenden Quittungen aus meiner Wohnung, **Breitestraße Nr. 498**, gegenüber dem Gasthose „zur alten Post“, recht bald gefälligst abzuholen.

Merseburg, den 29. August 1861.

W. Gesky.

Neue große
Hamb. Staats-Gewinn-Verloosung
von Zwei Millionen Mark,
 in welcher nur Gewinne gezogen werden.
 Garantirt von der freien Stadt Hamburg.

Unter **17,300** Gewinnen befinden sich die Haupttreffer von **200,000 Mk., 100,000 Mk., 50,000 Mk., 30,000 Mk., 15,000 Mk., 12,000 Mk., 7 mal 10,000 Mk., 8000 Mk., 6000 Mk., 5000 Mk., 16 mal 3000 Mk., 40 mal 2000 Mk., 66 mal 1000 Mk., 500 Mk.** etc. etc.

Original-Prämien-Scheine erlasse ich a 2 Thlr. Pr. Crt.

Beginn der Ziehung am **4. September d. J.**

Unter meiner Devise:

"Gottes Segen bei Cohn"

ist in letzter Zeit 16 mal der **größte Haupttreffer** bei mir gewonnen worden.

Auswärtige Aufträge mit Rimeffen oder gegen Postvorschuß, selbst nach den entferntesten Gegenden, führe ich prompt und verschwiegen aus, und erfolgen amtliche Ziehungslisten und Gewinnelder sofort nach Entscheidung. Durch meine ausgebreiteten Verbindungen, als **grösstes Geschäftshaus** in dieser Branche, bin ich im Stande, Gewinne, an jedem beliebigen Plage, zur sofortigen Auszahlung anzuzweisen.

Laz. Sams. Cohn.

Banquier in Hamburg.

Dank.

Je mehr wir durch den unerwarteten Heimgang unferß theuren Gatten und Vaters, des weiland Pfarrers Künzel in Benndorf, gebeugt worden sind, um so mehr

Aus dem Kreise

enthält das Amtsblatt:

Der bisherige Kanzlei-Diätarius Dießner ist als Regierungs-Kanzlist angestellt worden.

Etwas vom alten Marschall „Vorwärts“.

Von Friedrich Beck.

Als Blücher das letzte Mal in Rostock war, besuchte er fast täglich einen alten Schulkameraden und Jugendfreund, den Commissionsrath D. . . . Schreiber dieser Feinden kam nun oft zu den Söhnen dieses alten Commissionsrathes und wir unterhielten uns in der Regel damit, daß wir einen mächtig großen Kranich, der auf dem Hofe frei herum lief, herumneckten. Der Kranich, der sich an uns gewöhnt hatte, war gegen uns sehr fromm und züthunlich; desto böshafter aber gegen Solche, die er nicht kannte und wie alle Vögel, konnte er besonders keine alten Männer und Frauen leiden. Eines Tages sah Blücher sich aus dem Fenster unsere lustigen, gewandten Sprünge, um den uns verfolgenden Vogel zu entgehen, an; sie, sowie das possierliche Benehmen des langbeinigen gravitatischen Thieres, gestielen dem alten Marschall „Vorwärts“ über die Wäßen wohl und plötzlich stand er, ehe wirs uns verfahren, die Müße schief gerückt, den Knebelbart streichend und aus der schönen langen Thonpfeife mit einer preußisch-blauen Federpfeife dampfend, mitten im Hofe.

Goah weg, Blücher!“ schrien wir Jungen ihm zu — Goah weg, de Abdebaar is bittig!“ (Gehe fort Blücher, der Storch [dafür hielten wir gelehrten Buben den Kranich], ist bittig.) „Dumme Jungen!“ brummte Blücher, denkt Ihr, id fürchte mir vor det Beest? Und damit that er einen grimigen Zug aus seiner Pfeife, trat dicht vor den

hat uns der Trost aus Gottes Wort, so wie die innige Theilnahme an unsrer tiefen Betrübniß wohl gethan. Wir können es daher nicht unterlassen, den Herren Geistlichen, Herrn Sup. Urte! in Beuna und Herrn P. Schaufuß in Franklebe, für die trostreichen und erhebenden Worte in der Kirche und am Grabe, den Herren Lehrern für die erbaulichen Gesänge, so wie den lieben Gemeindegliedern für die so zahlreiche Btheiligung und ihre sonstigen Liebesbeweise bei der Begräbnißfeier des theuren Entschlafenen, unfern tiefgefühlten Dank hiermit auszusprechen.

Benndorf, den 29. August 1861.

Die trauernde Wittve nebst Kindern.

Für die beim Tode unseres guten Sohnes, Bruders und Schwagers Franz Blobel uns zu Theil gewordenen so großen Beweise der Liebe und Theilnahme sagen wir Allen, insbesondere dem Herrn Pastor Gruner für seine trostreiche Grabrede, den Herren Lurnern, sämmtlichen Freunden und Freundinnen, sowie auch seinen Herren Vorgesetzten und Collegen, welche ihn zur letzten Ruhestätte begleiteten und Sarg und Grab so schön mit Blumen schmückten, unsern herzlichsten, innigsten Dank. Die dem Verstorbenen zuletzt noch erwiesene so große Ehre hat unsern Herzen sehr wohl gethan.

Merseburg und Erfurt, den 26. August 1861.

Die Sinterblichenen.

Am 14. Sonntage nach Trinitatis (1. September) predigen:

	Vormittags:	Nachmittags:
Domkirche	Herr Diac. Dpitz.	Herr Abj. Stephan.
Stadtkirche	Herr Pastor Heinelen.	Herr Pastor Gruner.
Neumarktskirche	Herr Cand. Frobenius.	
Altenburger Kirche	Herr Pastor Gruner.	
Stadtkirche:	Sonntag früh 7 Uhr Beichte und Abendmahl. Für Herrn Diac. Busch, Herr Pastor Heinelen.	

Früh und Nachmittags katholischer Gottesdienst.

bei seinem Anblicke schon die Federn sträubenden Hans hin und streckte ihm herausfordernd die noch dampfende Spitze seiner Pfeife entgegen. Hans guckte den alten Feldmarschall einen Augenblick von der Seite an, sperrte sodann den Schnabel auf und kniis! war Blüchers schöne, neue Pfeife zerbrochen.

„Insamiges Vieh!“ rief Blücher sehr erboßt und versetzte mit der flachen Hand dem Vogel einen derben Klaps — doch der nahm das Ding krumm und schoß laut schreiend und mit den Flügeln schlagend so wüthend auf den alten „Vorwärts“ los, daß dieser, der sich des plötzlichen Anfalles gar nicht verah, fast umgeworfen worden wäre — wir wollten den Vogel zurückreißen, aber der kannte sich jetzt selber vor Wuth nicht, rannte mich und den älteren Wilhelm über den Haufen und setzte seine Verfolgung des Marschall „Vorwärts“ fort — und Marschall „Vorwärts“ begann — auszureißen und wie?!

Dreimal jagte ihn die wüthende Bestie um den Hofraum herum, wobei Blücher immerfort rief: „Alle Donner! een Meest, een Meest!“ (Ein Messer!)

Endlich gelang es ihm, das zugeschnappte Hofthor zu öffnen, wodurch er entwischte und das Thor hinter sich zuschlug, es uns überlassend, den Hans wieder zu besänftigen.

Unglücklich, aber doch selbst lachend, gab Blücher seinem alten Freunde das Abenteuer zum Besten und nahm es durchaus nicht übel, daß dieser ihn gelegentlich mit seinem Besieger aufzog.

Der Kranich Hans ist aber noch lange nach Blüchers Tode auf dem Hofe des alten, wackern Commissionsrathes herumstolzirt.

Auflösung der Charade im vor. Stück:
 Landtag.

Die Londoner Allgemeine Ge- blätter unseres Verwaltungsbezirks veröffentlichte Bekanntmachung vom 12. Juni d. J. über die im Jahre 1862 in London stattfindende Gewerbe- und Kunstausstellung bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kennt- niss, daß die nach Nr. 2. jener Bekanntmachung gebildete Bezirks-Commission aus folgenden Mitgliedern besteht: 1) dem königlichen Regierungs-Assessor **Neufcher** hierelbst, als Vorsitzender, 2) dem königlichen Regierungs-Assessor **Wendt** hierelbst, 3) dem königlichen Commerzienrath **Bolke** in Salzmünde, 4) dem Fabrikanten **Filler** in Jetz, 5) dem Vorsitzenden der Handelskammer in Halle, Kaufmann **Jacob** daselbst, 6) dem Fabrikbesitzer **Muge** in Wildschütz bei Weiskensels, 7) dem Hüttenmeister **Reinbrodt** in Lauchhammer bei Müdenberg, 8) dem Berggeschwornen a. D. **Augustin** in Eisleben und 9) dem Rittergutsbesitzer **Dr. Barth** auf Untergreiflau.

Zugleich setzen wir diejenigen, welche sich als Aussteller bei der gedachten Ausstellung betheiligen wollen, davon in Kenntniß, daß nach einer neuerlichen Mittheilung der königlichen Großbritannischen Commissarien für die Londoner Ausstellung die letztere in der Art erfolgen soll, daß die Abtheilungen der gewerblichen Ausstellungsgegenstände, welche unter Nr. 10. der mit der Bekanntmachung vom 12. Juni d. J. veröffentlichten Beschlüsse der Commissarien aufgeführt sind und von denen die erste die Klassen 1. bis 4., die zweite die Klassen 5. bis 17. und die dritte die Klassen 18. bis 36. umfaßt, in je einer Abtheilung des Ausstellungsgebäudes vereinigt werden mit der Maßgabe, daß die Klasse 14. (photographische Apparate und Photographien) und die Klasse 29. (Erziehungsschriften und Erziehungsmittel) eine jede in einem besonderen Theile des Gebäudes untergebracht werden soll. Mit dieser Mittheilung ist das Ersuchen verbunden worden, daß die Commissarien bis zum 1. November d. J. in Kenntniß gesetzt werden möchten, wieviel Raum für jede einzelne Klasse von den Ausstellern jedes Landes in Anspruch genommen werde. Um diesem Ersuchen genügen zu können, ist es nöthig, daß die Central-Commission für die Londoner Industrie-Ausstellung in Berlin schon vor dem 31. October d. J., welcher unter Nr. 4. jener Bekanntmachung vom 12. Juni e. als der präclufive Endtermin für die Anmeldung zur Ausstellung bezeichnet worden ist, im Besitze dieser Anmeldungen sich befindet. Demzufolge und in weiterer Ausführung der Bekanntmachung vom 12. Juni d. J. ist Nachstehendes bestimmt worden:

- 1) Anmeldungen gewerblicher Gegenstände sind bis zum Ablauf des 30. September d. J. bei der betreffenden Bezirks-Commission bei Vermeidung der Ausschließung einzureichen.
- 2) Die Anmeldungen müssen die Form erhalten, welche das nachstehend abgedruckte Schema angeht und nach genauer Ausfüllung der Kolonnen von dem Anmeldenden vollzogen werden.
- 3) Entscheidet die Bezirkscommission sich gegen die Zulassung der Anmeldung, so ist dem Anmeldenden davon ohne Verzug Kenntniß zu geben; etwaige Reclamationen gegen die Entscheidung sind an die Bezirks-Commission zu richten und von dieser der Commission in Berlin vorzulegen. Die Zulassung der Anmeldung schließt jedoch nicht aus, daß der angemeldete Gegenstand zurückgewiesen werde, wenn er nach der Ausführung als annahmewürdig nicht befunden wird.
- 4) Die Anmeldungen, welche innerhalb der Präclufivfrist eingegangen und für zulässig erachtet worden sind, werden von der Bezirks-Commission in eine Bezirks-Nachweisung derartig zusammengestellt, daß die Anmeldenden nach den Abtheilungen und Klassen, zu welchen die angemeldeten Gegenstände gehören, geordnet werden. Innerhalb jeder Klasse folgen die Namen der Aussteller einander in der Reihe, in welcher die Bezirks-Commission sich nach Maßgabe der Güte und Bedeutung der angemeldeten Gegenstände für die Zulassung derselben glaubt aussprechen zu müssen, derart, daß diejenigen zuletzt aufgeführt werden, welche, im Falle der bewilligte Raum für alle angemeldete Gegenstände unzulänglich sein sollte, am ehesten auscheiden können.
- 5) Der Flächenraum, welcher für die angemeldeten Gegenstände nach Kolonne 6. des Formulars in Anspruch genommen wird, ist für jede Klasse zusammenzurechnen, und der Betrag auf englische Quadratfuß, von denen einer = 0,943113 Dfuß preußisch ist, zu reduciren.
- 6) Da nach der Mittheilung der königlich Großbritannischen Commissare für Gegenstände von beträchtlichem Umfange, welche zur Ausschmückung dienen können, die Gewährung von Aufstellungsraum außer dem zur Ausstellung der gewerblichen Gegenstände bewilligten Gesamttraum in Aussicht gestellt ist, so sind in den Nachweisungen Gegenstände solcher Art besonders hervorzuheben.
- 7) Der Nachweisung ad 4. ist eine Abschrift der Colonne 1. derselben beizufügen, welche die Namen, den Stand und Wohnort der Anmeldenden enthält.
- 8) Ueber die Empfangstellen, die Verpackung, den Transport und die Aufstellung werden besondere Anordnungen getroffen werden; die Aussteller werden indessen schon jetzt darauf aufmerksam gemacht, daß es ihnen obliegt, die Auspackung, die Aufstellung, die Erhaltung und Wiederverpackung der ausgestellten Gegenstände selbst zu besorgen und daß sie, wenn sie in Person sich dazu nicht einfinden wollen, einen Agenten in London zu bezeichnen haben, der an ihrer Stelle jene Geschäfte, sowie die etwaige Versicherung der ausgestellten Gegenstände übernimmt. Der Name dieses Agenten ist spätestens in der Absendungs-Declaration anzugeben, welche die abzufendenden Colli begleiten muß.
- 9) Die Anmeldungen von Gegenständen der Kunst erfolgen nach Maßgabe des im Staats-Anzeiger vom 25. d. M. veröffentlichten Erlasses des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten an die Kunstacademien zu Berlin, Düsseldorf und Königsberg mit Ausnahme derjenigen der Baukunst, welche an die betreffenden Bezirks-Commissionen zu richten und für welche die vorstehenden Bestimmungen gleichfalls maßgebend sind.

Schließlich bemerken wir noch, daß einige Exemplare von Anmeldungs-Formularen bei den oben-erwähnten Herrn Mitgliedern der Bezirks-Commission bereit liegen, sowie daß die Central-Commission in Berlin mit den Königl. Großbritannischen Commissarien in Verbindung getreten sind, um für Wohlwille einen spätern Annahmeterrn als den 31. März k. J. zu erwirken.

Merseburg, den 13. August 1861.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

(Schluß folgt.)